

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Dezember 2025

Nr. 2025/2157

**Interessengruppe «Kunst im Bildungsbereich», Solothurner Kulturwoche,
v.d. Gabriella Affolter, 4503 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das
Jahresprogramm 2026**

1. Erwägungen

Die Interessengruppe «Kunst im Bildungsbereich», Solothurner Kulturwoche, v.d. Gabriella Affolter, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Jahresprogramm 2026 der interkulturellen Kreativwerkstatt. Geplant sind drei Projekte. Während der Solothurner Kulturwoche vom 18. bis 22. Mai 2026 werden Schulkinder, Jugendliche und Lehrpersonen zusammen mit Kunstschaffenden, Musikschaffenden, Literaten und Kulturvermittlerinnen in verschiedenen Künstlerateliers und Schulhäusern selbst tätig sein, wobei das eigene Erleben, Experimentieren und Ausprobieren im Vordergrund steht. Es werden ein interessanter Austausch und eine spannende Begegnung mit örtlichen Künstlerinnen und Künstlern stattfinden. Das Projekt Sommerkurse für Kinder und Jugendliche findet vom 16. Juli bis 06. August 2026 statt. Vom 08. August bis 16. August 2026 findet das Projekt Schriftbilder statt. Junge Menschen aus der Schweiz und rund zwölf 18 bis 26-jährige Personen aus verschiedenen Ländern arbeiten an ihren interkulturellen Schriftbildern, die dann während einer Ausstellung für ein breites Publikum zugänglich sind. Die Jugendlichen gestalten gemeinsam kleinformatige bespannte Keilrahmen. Mit Pinsel, Feder, Stift oder anderen Werkzeugen bringen die Jugendlichen ihre eigenen Kurztexte, Gedichte, Wortcollagen oder solche von Schriftstellerinnen und Schriftstellern auf die zu gestaltenden Bildflächen. Für das Jahresprogramm 2026 wurde ein Aufwand in der Höhe von Fr. 89'800.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Interessengruppe «Kunst im Bildungsbereich, Solothurner Kulturwoche, v.d. Gabriella Affolter, Solothurn, wird an das Jahresprogramm 2026 ein Beitrag von Fr. 16'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83584) wie folgt anzuweisen:

- 2.5.1 Fr. 5'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), Kulturwoche 2026, nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.2 Fr. 5'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), Kulturwoche 2026, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt eines detaillierten Schlussberichts inkl. Auswertung und der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.
- 2.5.3 Fr. 6'000.00 Defizitdeckungsgarantie (3. Tranche), Interkulturelle Schriftbilder 2026, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.
- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/015079 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Interessengruppe «Kunst im Bildungsbereich», Solothurner Kulturwoche, Gabriella Affolter,
Postfach 329, 4503 Solothurn